

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Kostenbeteiligung an den Lernmitteln

(Lernmittel-Kostenbeteiligungssatzung)

Beschluss-Nr. 063/18/SVV

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 - Gegenstand der Kostenbeteiligung

§ 2 - Höhe des Kostenbeitrags

§ 3 - Kostenpflichtiger

§ 4 - Art und Fälligkeit der Kostenbeitrags

§ 5 – Inkrafttreten

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Kostenbeteiligung an den Lernmitteln

(Lernmittel-Kostenbeteiligungssatzung)

Beschluss-Nr. 063/18/SVV

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und § 22 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl., S. 777), des § 54 Abs. 2 des Schulgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (SchulG M-V) vom 10.09.2010 (GVOBl., S. 462) sowie der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln – Grenzbetragsverordnung vom 11.07.1996 (GVOBl., S. 574) folgende Satzung:

§ 1 - Gegenstand der Kostenbeteiligung

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn erhebt für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülern verbraucht werden oder bei ihnen verbleiben, Kostenbeiträge.

§ 2 - Höhe des Kostenbeitrags

Der Kostenbeitrag pro Schüler und Schuljahr wird auf EUR 30,68 festgesetzt.

§ 3 – Kosten- bzw.- Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung des Kostenbeitrags sind diejenigen Erziehungsberechtigten verpflichtet, deren Kinder öffentliche Schulen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn besuchen. Volljährige Schüler an öffentlichen Schulen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sind ebenfalls zur Zahlung verpflichtet.

§ 4 - Art und Fälligkeit des Kostenbeitrags

Der Kostenbeitrag wird für das Schuljahr 2018/2019 zum 30. November 2018 und für die jeweiligen darauf folgenden Schuljahre zum 30. Oktober fällig und als Pauschale erhoben.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Kühlungsborn, den 18.10.2018

Rüdiger Kozian
Bürgermeister